



Aktualisierung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Januar 2020

Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE haben im Rahmen ihrer jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Januar 2020 erklärt, dass die Uniper SE seit Abgabe der letzten Entsprechungserklärung im Februar 2019 sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK 2017“) entspricht und beabsichtigt, diesen auch künftig zu entsprechen. Diese Erklärung wird durch Aktualisierung wie folgt ergänzt:

Gemäß Ziffer 5.3.2 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Ziffer 5.4.2 Satz 2 DCGK 2017 soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig insbesondere vom kontrollierenden Aktionär sein. Eine entsprechende Empfehlung enthält auch Ziffer C. 10 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2019“). Nach Ziffer C. 9 Abs. 1 Satz 1 DCGK 2019 sollen im Fall eines Aufsichtsrats mit mehr als sechs Mitgliedern zudem mindestens zwei Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.

Dr. Bernhard Günther ist Mitglied des Aufsichtsrats der Uniper SE und Vorsitzender von dessen Prüfungsausschuss. Seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied dauert noch bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt. Am 18. Dezember 2020 hat Fortum, der kontrollierende Aktionär der Uniper SE, bekannt gegeben, dass Dr. Bernhard Günther mit Wirkung ab dem 1. Februar 2021 zum Chief Financial Officer von Fortum bestellt wird. Da er jedenfalls mit seinem Amtsantritt als Chief Financial Officer von Fortum nicht mehr als unabhängig vom kontrollierenden Aktionär einzustufen ist, wird vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 5.3.2 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Ziffer 5.4.2 Satz 2 DCGK 2017 (entspricht Ziffer C. 10 Satz 2 DCGK 2019) sowie von der Empfehlung in Ziffer C. 9 Abs. 1 Satz 1 DCGK 2019 erklärt.

Der Aufsichtsrat hält es im Interesse der Uniper SE für sachgerecht und sinnvoll, dass Dr. Bernhard Günther sein Amt als Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses aufgrund seiner besonderen Sachkunde und Fähigkeiten bis auf Weiteres weiter ausübt. Damit soll Kontinuität in der Amtsführung gewährleistet werden. Ein Wechsel im Vorsitz des Prüfungsausschusses und eine Neubesetzung von Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat der Uniper SE erfolgt allerdings spätestens bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Uniper SE im Jahr 2021.

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung vom Januar 2020 unverändert.

Düsseldorf, 22. Dezember 2020

Uniper SE

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach

Andreas Schierenbeck